

99018025001000, 99018025001000

Approbation als Psychologischer/e Psychotherapeut/in beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/373684521/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018025001000, 99018025001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Psychologischer/e Psychotherapeut/in beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Psychologische Psychotherapie, Psychologische Psychotherapeutin, Zulassung Beruf Psychologische Psychotherapeutin, Zulassung Beruf Psychologischer Psychotherapeut, Psychotherapie, Psychologischer Psychotherapeut, Approbation Psychologischer Psychotherapeut, Landesprüfungsamt, Berufsausübung, Approbation Psychologische Psychotherapeutin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_27.html https://ptk-hessen.de/wp-content/uploads/2021/10/PsychTh-APrV_PP.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/_84.html https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_27.html https://ptk-hessen.de/wp-content/uploads/2021/10/PsychTh-APrV_PP.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/_84.html
Teaser	Sie haben Ihre Ausbildung in Hessen erfolgreich abgeschlossen und möchten nun Ihren akademischen Gesundheitsberuf in Deutschland ausüben, so ist hierfür die Approbation als Psychologischer/e Psychotherapeut/in beim HlFGP zu beantragen.
Volltext	Nach Ihrer erfolgreichen Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapie in Hessen kann Ihnen die Approbation

Modul

Sachverhalt

als Psychologischer Psychotherapeut bzw. als Psychologische Psychotherapeutin erteilt werden. Für die Erteilung der Approbation ist von Ihnen ein entsprechender Online-Antrag beim HfGP zu stellen.

Im Antrag sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapie (PsychThAPrV) ist detailliert aufgeführt, welche Nachweise und Informationen dem Antrag beizufügen sind. Liegen die Voraussetzungen vor, erteilt Ihnen das HfGP die beantragte Approbation in Form einer Urkunde.

Mit Erteilung der Approbation als Psychologischer/e Psychotherapeut/in sind Sie berechtigt, den Beruf des/der Psychologischen Psychotherapeuten/in in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Approbation
- Tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf
- Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde
- Identitätsnachweis
- Behördliches Führungszeugnis, nicht älter als ein Monat
- Erklärung im Antrag darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Ärztliche Bescheinigung (Vordruck), die nicht älter als einen Monat sein darf, wonach die antragstellende Person nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist

Voraussetzungen

- Die Approbation als Psychologischer/e Psychotherapeut/in wird auf Antrag erteilt, wenn die antragstellende Person: die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die Staatliche Prüfung bestanden hat sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist über die für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache

Modul	Sachverhalt
	verfügt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Fixe Kosten: „Verwaltungsgebühr EUR 180,00“; • Auslagen (Portkosten etc.): „EUR 6,25“ • Änderungen vorbehalten
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Approbationsantrag ist online zu stellen • Eine Eingangsbestätigung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach Absenden des Online-Antrages • Sofern Sie Unterlagen nachreichen müssen, sollten diese dem HLFGP innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorliegen • Die postalische Zustellung der Urkunde kann nur an Sie persönlich erfolgen • Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich daher, dass Sie einen empfangsberechtigten Adressaten benennen
Bearbeitungsdauer	Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen kann die Approbation innerhalb von wenigen Tagen (im Regelfall 1 bis max. 2 Wochen) erteilt werden.
Frist	Auf Grund der zeitlichen Befristung (Gültigkeitsdauer) einzelner einzureichender Unterlagen empfiehlt es sich, den Antrag frühestens 2 Wochen vor dem letzten Prüfungstermin zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://hlfgp.hessen.de/ https://hlfgp.hessen.de/
Rechtsbehelf	Widerspruch & Klagemöglichkeit (WVwVfG, VwGO)
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Approbation als Psychologischer Psychotherapeut • Für die Ausübung des Berufes als Psychologischer/e Psychotherapeut/in in Deutschland bedarf es einer Legitimation. • Wurde die entsprechende Ausbildung in Hessen mit dem Bestehen der Staatlichen Prüfung abgeschlossen, kann die Approbation beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLFGP) beantragt werden. • Die Antragstellung erfolgt elektronisch über ein Online-Portal. • Zuständig: Hessisches Landesamt für Gesundheit und

Modul	Sachverhalt
	Pflege (HLfGP)
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP). https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-zur-ausuebung-akademischer-heilberufe https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-zur-ausuebung-akademischer-heilberufe</p>
Zuständige Stelle	Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Antragsformular • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Apply for a license to practice as a psychological psychotherapist, Approbation als Psychologischer/e Psychotherapeut/in beantragen